

Unser Leistungskatalog für die Zwangsverwaltung

- ✓ Inbesitznahme des Grundstücks und Erstellung einer Niederschrift
- ✓ Anzeige der Beschlagnahme an Drittschuldner (Mieter, Pächter etc.)
- ✓ ggf. Feststellung der dem Schuldner für seinen Hausstand unbedingt notwendigen Räume
- ✓ Angaben zu den Ausgaben der Verwaltung (insbesondere zu neu begründeten Dienst- und Arbeitsverhältnissen)
- ✓ Mitteilung über einen notwendigen Kostenvorschuss
- ✓ Mitteilung des Zahlungsverbot an Drittschuldner
- ✓ Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt des Grundstücks
- ✓ Entrichtung von Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben
- ✓ Überprüfung aller vorhandenen Verträge
- ✓ Geltendmachung bestehender Ansprüche, z. B. Schadensersatzansprüche
- ✓ Abschluss von Miet- und Pachtverträgen für ungenutzte Räume oder Kündigung schon bestehender Vertragsverhältnisse
- ✓ Kautionserhebung
- ✓ Geltendmachung der Unwirksamkeit von Vorausverfügungen
- ✓ ggf. Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Grundstücks (Einbruchschutz, Verkehrssicherungspflichten)
- ✓ Mitteilung an das Finanzamt

Zusätzliche Aufgaben erfolgen in Abstimmung mit dem Gericht und dem Gläubiger.